Wandellerius, rector ecclesiae de Escholzmatt : Chorherr in Beromünster um 1260 - 1326

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **101 (1948)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

matten an der gassen, die man nempt Dottengaß, gat in die Rischeren." [25]

Geschehnisse ganz besonderer Art, Verheerungen suchten das mittelalterliche Ruswil heim, die den Fortbestand der eingesessenen Geschlechter und damit auch den der Wandeler ernstlich gefährdeten oder zum mindesten deren Weiterentwicklung stark hemmten: die Pest und der Ueberfall durch die Gugler. Wie mit ehernen Lettern steht die Pestilenz im Jahrzeitbuch aufgezeichnet: „incipit regnare subitanea mors". [26] Der Drache des schnellen, des schwarzen Todes fauchte durchs Dorf, übers Land. Und 26 Jahre später, 1375, „wurdent Ruswil und Rüediswil von Engellendern verbrönt". [27] Wandelen blieb wohl auch nicht verschont.

Aber allem zum Trotz setzte sich der Lebenswille der Eingesessenen durch und half den Grund legen zu dem, was uns heute als errungen und im weitern Sinne als Kultur gilt.

Wandellerius, rector ecclesiae de Escholzmatt
Chorherr in Beromünster
um 1260—1326.

Am Oberlauf der Weißemme amtet um 1300 als urkundlich erster Leutpriester [1] des Kirchspiels [2] Escholzmatt einer unserer frühen Namensträger, über den uns genauere Nachrichten erhalten geblieben sind. Vielmals kommt er als Kirchherr vor, als

---

[25] Jb. Ruswil, Abschr. 76.

[26] Gfd. 17, 21.

[27] Gfd. 17, 29.

[1] „Der erste urkundliche Leutpriester daselbst kommt 1315 vor und heißt Wandellarius": Gfd. 1, 71.

Nach Q. W. Urk. I, 1188, S. 539 (Lib. dec.) erscheint schon 1275 ein Leutpriester in Escholzmatt. Name? Vgl. hierüber P. X. Weber, Beiträge z. Heimatkunde v. alt Escholzmatt, Schüpfheim 1944, S. 3 & 5.

[2] 1313 tritt Johann von Wolhusen das „kilchspel und die burg ze Eschelsmatten" dem Herzog Leopold von Oesterreich ab, empfängt es aber von diesem wieder zu Lehen: Gfd. 11, 58. Ueber die älteste Kirche siehe Kunstdenkm. I, 86 und über die Burgstelle auf Hinter-Knubel siehe Weber, Burgen Entlebuch, 3 ff.

Wandellerius, rector ecclesiae, dominus Wandellarius oder Wandeller, kilchherre ze Eschelsmatten, und zwar vorab in den reichen Beromünsterer Quellen.[3] Nicht ganz verbürgt ist des Kirchherrn Vorname. Nur eine Quelle weiß von ihm als N. Wandeler.[4] Da jedoch auch in der noch zu besprechenden sog. „Wanger Urkunde"[5] von dem Leutpriester Niklaus in möglichem Zusammenhang mit unserm Kirchherrn die Rede ist, sei uns die Nennung Niklaus erlaubt. Setzen wir eine normale Lebensdauer voraus, so könnte der geistliche Herr, der 1326 gestorben ist, etwa um 1260 das Licht der mittelalterlichen Welt erblickt haben. Daß Herr Niklaus wirklich auch Leutpriester und ausübender Seelsorger und nicht nur weltlicher Inhaber der Kirchenpfrund von Escholzmatt gewesen ist, wird uns allerdings auch nur durch eine Gewährschaft kundgetan und durch die schon genannte Wanger Urkunde von 1299 glaubhaft gemacht. War Herr Niklaus anfänglich Leutpriester, d. h. Verweser der Pfarrei Escholzmatt und erst später Kirchherr? Wollte oder konnte er als Kirchherr nicht gleichzeitig Seelsorger sein und die Pfründe versehen, so hätte er an diese einen Priester als vicarius oder plebanus, somit eben einen Leutpriester setzen müssen.[6]

Unser Kirchherr fühlt sich den Freiherren von Wolhusen gegenüber besonders verpflichtet. Sie haben seine Kirche gestiftet[7] und deren weltliche Schirmer oder patroni ecclesiae sind sie. Von ihnen erhielt er auch als rector ecclesiae das Kirchenlehen. Ob er es aus der Hand eines der Freiherren der ältern oder jüngern Linie, von Johann oder Diethelm oder von Markwart, der markantesten Wolhuser Persönlichkeit, schon um 1280, empfangen hat, bleibt ungewiß. In Diethelms Diensten steht Herr Niklaus im Jahre 1299. Aber Kirchspiel und Kirche sowie die auf Grund des Patronatsrechts von den Wolhusern lehensweise vergebene Pfründe zu Escholzmatt bestanden schon vor 1299.

---

[3] Jahrzeit- und Urkundenbücher, Härinbuch, Kammeramts- und Anniversarurbarien, Liber vitae usw. Siehe Einzelhinweise.

[4] Riedweg, Beromünster, 469.

[5] Gfd. 7, 169.

[6] Segesser I, 120 ff.

Unserm Escholzmatter Kirchherrn war wohl auch schon von der Wolhuser Grundherrschaft das Kanzel- oder Kirchengericht über bestimmte Vergehen übertragen. Durch diese richterlichen Befugnisse erlangte der Kirchherr eine gewisse öffentlich-rechtliche Bedeutung. Als recht seltsame Verpflichtung lag ihm ob: für die Landleute Farren (Zuchtstiere) und Eber zu halten.[7]

Und die Einkünfte? Herrn Niklaus kam der Kirchenzehnten[8] mit Rechten und Beschwerden zu. Das Einkommen der Pfarrpfrund setzte sich, wohl wie anderorts, hauptsächlich aus den Zehntenabgaben der Pfarrgenossen zusammen (zehnter Teil des Jahresertrages), wozu noch die Lehenszinse des Dotationsgutes und die Einnahmen aus den Jahrzeitgeldern und eine Reihe aus priesterlichen Funktionen sich ergebende Gebühren kamen. Ferner gab jeder Untertan dem Kirchherrn jährlich ein Fasnachtshuhn.[9] Ob nun unser Kirchherr auch, nach damaligem Brauch oder Mißbrauch, die meisten Einkünfte selber genoß, dem beneficiatus aber, also dem eigentlichen Lehenträger nur einen bescheidenen Teil der Erträgnisse überließ, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war der Prozeß der Verweltlichung der Kirche um diese Zeit schon in vollem Gange.[10]

Ueberhaupt sah sich Herr Niklaus in eine Zeit des Umbruchs hineingestellt. Der Wolhuser Herren Besitzstand, der einst einen vollen Drittel[11] des heutigen Kantons Luzern und noch mehr dazu umfaßte, hatte langsam aber sicher abzubröckeln begonnen. Und etwas lag in der Luft, wie von urkräftig umgeackerter Scholle im Lenz. Die unbändige Freiheitslust drinnen in den Waldstätten war im Zuge, das Fremdjoch abzuschütteln und pochte an die Burgtore. Immerhin wußten die Wolhuser Herren und auch ihr Kirchherr Niklaus, daß noch viel trübes Emmenwasser talwärts fließen würde, bis die milde regierten Untertanen vom Escholzmatter Kirchspiel bis nach Wolhusen hinunter sich aufzulehnen wagten.

---

[7] Heimatkunde des Kts. III (Alfred Haeberle: Entlebuch), S. 77.

[8] Kunstdenkm. I, 86.

[9] Segesser I, 120 ff., und Zelger, Rotenburg, 82.

[10] Fleischlin, Studien, II, 13 ff. Nach Fleischlin wären zahlreiche Kirchenlehen, und zwar gerade die am besten dotierten Pfründen als Lehen im Besitze mittelalterlicher Feudalherren, weltlicher Kirchherren gewesen.

[11] Vgl. Weber, Burgen Entl., 3.

Und doch wird unserm Kirchherrn die Wahl zum Chorherrn in Beromünster, vor oder um 1315, höchst willkommen gewesen sein. Erst hier tritt er, heller umgrenzt und im Rahmen eines Chorherrenwirkens handelnd ans volle Tageslicht. Daß die Wahl nicht ohne Zutun der Wolhuser geschah, ist so gut wie sicher, bei dem engen Dienstverhältnis der Wandeler zu ihrem Herrenhaus. Uebrigens bedurfte es damals eines solchen Zutuns. Und die Wolhuser selber stellten dem Stift schon frühzeitig einen Propst und zur Zeit des Chorherrn Wandeler auch einen Kanonikus. [12]

Nicht jedes Geschlecht gelangte damals zur Chorherrenwürde in Beromünster. Schirmvögte des Stiftes waren die Habsburger und seit König Rudolfs I. Zeit, also seit 1273 beginnt auch in Beromünster das Vordringen und Vorherrschen des österreichischen Dienstadels und damit auch der Wolhuser „ministeriales et fideles". Ihre Söhne bekleiden Propstei und Kanonikate und eifrig, zielbewußt und erfolgreich strebte die Herrschaft darnach, auf Kosten der kanonischen Wahlfreiheit, bei Besetzung von Propstei, Kanonikaten und Patronatspfarreien „einen maßgebenden Einfluß zu Gunsten ihrer Edeln von Landenberg, Hallwil, Baldegg, Heidegg, Rinach, Büttikon und anderer „Getrüwen" zu gewinnen und durch sie über das Stift zu herrschen." [13] Unmittelbar vor, während und nach der Zeit Chorherr Wandelers waren u. a. auch noch die von Liebegg, von Malters, von Buttensulz, von Lieli, und von Ballwil in Beromünster vertreten.[14] Ihnen stand das Chorherrenstift offen zur Versorgung jüngerer Söhne oder solcher Nachkommen, die sich dem geistlichen Stand widmen wollten. Sie griffen meist dann zum Chorherrenmantel, wenn die Kinderzahl groß war und der Besitz der Familie möglichst ungeteilt erhalten werden sollte. Nichtsdestoweniger brachten die Erkorenen oft reiche Vermögen mit.

---

[12] Fleischlin, Studien II, 233 ff. Werner von Wolhusen, der sich vor 1300 im Siegel „Chorherr von Münster" nennt, war von 1267—1306 Leutpriester zu Wangen (Großwangen), am Sitze seines Bruders, des Freiherrn Diethelm, in dessen Diensten, 1299, unser Herr Niklaus nebst Heinrich und Peter Wandeler als Zeugen urkunden. Liebenau, Freih. Wolhusen, 35 ff.

[13] Fleischlin, Studien II, 257 ff.

[14] Vgl. QW. II, Urk., Nr. 765, 801.

Da das Geschlecht der Wandeler schon vor 1300 nicht unbedeutend verbreitet war, so ist es wohl möglich, daß auch Herr Niklaus als einer der Jüngsten aus zahlreicher Dienstmannenfamilie in den geistlichen Stand und ins chorherrliche Michelsamt verpflanzt wurde. Uebrigens umschlossen um die gleiche Zeit ungefähr die Mauern des Frauenklosters Engelberg auch das Leben einer Namensträgerin, der Katharina Wandeler.[15] Engelberg bedeutete damals für die Töchter kinderreicher adeliger Familien dasselbe, wie für deren Söhne Beromünster. Schon die bloße Tatsache, daß ein Wandeler um 1300 herum Kanonikus in Beromünster war, zu einer Zeit, wo dort nur adelige oder dienstadelige, meist ritterbürtige Geschlechter für die Aufnahme in Betracht kamen, zeugt auch für eine gewisse weltliche Stellung der Wandeler und bestätigt den folgenden Nachweis, daß diese Dienstmannen der Wolhuser gewesen sein müssen. Das „Recht der Selbstergänzung", das „jus libere eligendi canonicos" des Stiftskapitels war wohl auch im Falle unseres Chorherrn verletzt worden. Beromünster war zur Versorgungsanstalt der Ministerialen, besonders jener der Wolhuser geworden.

Nun, unser Chorherr läßt auch von sich hören, allerdings nicht in weltbewegenden Geschehnissen. Wir begegnen ihm als Abgeordneten des Stiftes und verhältnismäßig oft als Zeugen und Stifter, und zwar:

1299 auf der Burg Wangen als „Gezüge" für den Wolhuser Freiherrn Diethelm, wie wir hörten.

Am 17. Mai 1315 half er als Abgeordneter des Stiftes in der Kirche zu Obereschenbach die Zehntmarken zwischen Hochdorf und Eschenbach festsetzen. Mit ihm sind zugegen: Rudolf von Liebegg und Niklaus von Malters. Fortan wird unser geistlicher Herr als Kanonikus mehrmals erwähnt, zunächst noch mit dem vollen Titel „Rector ecclesiae in Escholtzmatte", später einfach „de Escholtzmatte".[16]

Drei Jahre später, am 17. Mai 1318, genehmigt der Bischöfliche Constanzische Generalvikar in Konstanz die getroffene Grenz- und Zehntbereinigung der beiden Kirchspiele Eschen-

[15] Gfd. 26, 263.

[16] QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 765.

bach und Hochdorf. Unser Chorherr ist wiederum Zeuge mit Rudolf von Liebegg. [17]

Weiter verzeichnet das Jahrzeitbuch von Beromünster: „Wandellarius, Rector Ecclesie in Escholzmatt et huius Ecclesie Canonicus O. in cuius anniversario dantur III malt. spelte et avene et ii et dimid. sol. den. de bono in Phephinkon." Also eine Stiftung ab seiner Pfründe zu Pfeffikon (Luz.). Nebst seiner offenbar wohl dotierten Pfründe zu Escholzmatt hat Herr Niklaus auch Einkommen von benachbarten Stiftsgütern. [18]

Am 4. November 1315, 11 Tage vor der Schlacht bei Morgarten, ist Chorherr Wandeler mit Propst Jakob von Rinach, Markward von Baldegg und Magister Rudolf von Liebegg in A a r a u. [19] Jeder stiftet 2 Mütt an den Kirchenbau. Jos. Eutych Kopp, selber ein verdienter Beromünsterer, bemerkt dazu: [20] „Sie verfügen, als walthe keinerlei Noth oder Drangsal ob, an den Bau der Kirche, über bestimmtes Einkommen, das hactenus cuilibet canonicorum et scholastico zustand." Auffälliger sei, meint Kopp, daß die Beschlüsse in Aarau gefaßt worden seien. Hatte etwa das Kapitel sich i n B e r o m ü n s t e r n i c h t m e h r s i c h e r g e f ü h l t? Während Jakob von Rinach, Propst zu Beromünster, die Chorherren seiner Kirche nach Aarau zum Kapitel berief, „sammelte sich um Leupold, aus Städten und Schlössern, von Grafen und Freien ein zahlreiches Heer", das er gegen Morgarten führte, wo es am 15. Wintermonat zur Schlacht kam. Damals ging die Gefahr für das Stift noch vorüber. Aber am 8. März 1352 verbrannten die Eidgenossen Dorf, Stift und Kirche und 1386, zur Zeit der Sempacherschlacht, flohen Propst und Kapitel neuerdings mit Kirchenschatz und Archiv vor den brandschatzenden Eidgenossen. Wie heute feststeht, flüchteten tatsächlich schon 1315, kurz vor der Morgartenschlacht, die Chorherren mit Archiv und Kirchenschatz nach Aarau und Chorherr Wandeler war mit unter den Fliehenden. Es ist wohl so, daß dank dieser zweimaligen Flucht uns die

---

[17] U. B. Beromünster, Bd. II, S. 13, Nr. 320.

[18] Gfd. 5, 109.

[19] QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 801 und Liber crin. f. 39 und 56 b.

[20] Kopp, Gesch. Eidg. Bünde, Bd. IV, 2, 143, A 1 und Fleischlin, Studien, 273 ff. und 259.

höchst wertvollen Urkunden von Beromünster und damit auch die Kunde über unsern Chorherrn erhalten geblieben sind.

Im Jahre 1322, am 12. Dezember, war Herr Niklaus mit Propst Jakob von Rinach Zeuge für eine Testamentsverfügung des Gerung von Säckingen.[21] Der tatkräftige und weitsichtige Propst Jakob von Rinach leitete fünfzig Jahre lang sein berühmtes Stift, und zwar von 1313—1363.

1325, am 21. Januar, bezeugt unser Chorherr, daß der Kustos (thesaurius) Jakob von Büttikon der Kirche Beromünster sein Haus mit Garten und Baumgarten vergabt, und im gleichen Jahre ist er Zeuge,[22] als Propst Jakob von Rinach mit Zustimmung des Stiftes dem Kaplan Peter von Boswil das zu seinem Feudum oder Pfrundlehen gehörige Haus mit Obst- und Gemüsegärten verleiht.[23]

Wohl fällt des Chorherrn Wandeler Leben und Wirken in die bewegten Zeiten der Kriege zwischen den Herzogen von Oesterreich und den Eidgenossen. Harte Tage waren es für das Gotteshaus, welches so enge mit dem landsäßigen Adel verbunden war.[24] Und doch wissen wir auch von vielen Lichtblicken und ungestörten Beschaulichkeiten, an denen auch unser Herr Niklaus Teilhaber ist. Seit dem 13. Jahrhundert war das Leben in der Gemeinschaft, die „vita communis" aufgehoben und die Stiftsherren lebten nun jeder für sich getrennt.[25] Die Chorherren, einundzwanzig an der Zahl, wohnten in vornehmen Häusern, wie sie, von Gärten umsäumt, zum Teil heute noch auf dem Stiftshügel zu sehen sind. Beim Michels- und Martinsfest gab der Herrenspeicher seine Malter Dinkel und der Stiftskellner seine Stauf Wein her. Es gab Wein von Aesch und Beinwil am See und bessern von den Rebhügeln im Breisgau, sodann

---

[21] QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 1140 und Stifts-A. Berom. Fasc. 52, 13.

[22] QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 1262.

[23] Weiter urkundet Chorherr Wandeler anno 1325 (Monat und Tag fehlen), wahrscheinlich zum letzten Mal, bei einer Gutsübertragung des Propstes Jakob von Rinach „presentibus dominis Hco. filio dapiferi de Dießenhofen, Wandell(ario) de Escholzmatt". (QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 1307.)

[24] Fleischlin, Studien II, 273 ff.

[25] Siehe: Lütolf Konrad, Vom innern Leben am Stifte Beromünster, Gfd. 80, 287, und Fleischlin, Studien II, 259 ff.

Fische aus dem Hallwiler-, Sempacher- und Zugersee und den Stiftsweihern ob Neudorf. An nicht weniger als 24 Hauptfesten empfing auch unser residierender Chorherr Niklaus das doppelte Maß („duplum") an altüblichem Hausbrot, Fleisch, Hafer, gedörrten und geräucherten Fischen, Käse und Hubschweinen. Das waren „hochgeziten" oder „solemnitates festivales" für das Stift.[25] Man verstand zu leben und zu festen, und man ließ auch die zehntpflichtigen Michelsleute leben, die das Jahr hindurch von allem, „was der wind überweyt und der regen überspreyt", ihren Teil zu geben hatten. Männiglich freute sich auf den St. Michaelstag im Herbste, auf das „festum Michaelis tempore musti", und auch unser Chorherr wird den damit verbundenen weltlichen Freuden wohl nicht abgeneigt gewesen sein.

Herr Niklaus war Chor- und Kirchherr zugleich. Auf der langen Stufenleiter der Würden und Aemter des Stiftes standen Propst und Kustos über ihm und unter ihm die Kaplane, Kirchherren und Leutpriester des eigenen Gotteshauses und die Stiftsbeamten. Jeder der eigentlichen Chorherren hatte jährlich sechs Monate persönlich in Beromünster zu residieren („is residens censeatur, qui medietatem anni, id est sex menses Beronae fuerit personaliter").[25] Nach den Zeiten der Zeugenschaft zu schließen, wäre unser Stiftsherr den größern Teil des Jahres in Beromünster gewesen. Vielleicht saß er die übrige Zeit auf seiner Pfründe zu Escholzmatt oder auch, wenn dies überhaupt üblich war, auf seinem „feudum" zu Pfeffikon ob Reinach (Aargau), das ihm als praebenda canonicalis geliehen wurde. Dieses Pfrundgut war aus dem Stammgut der „grossa" ausgeschieden und mit Einkünften dotiert.[26] Es wäre übrigens nicht ausgeschlossen, daß Herr Niklaus, als bloßer nutznießender Titularkirchherr zu

---

[26] Diese Pfründe wird mehrmals erwähnt: „Item in Phephinkon ... Residua 5 quart. (quartali) spelte dantur ad annivers. W a n d e l l a r i i r e c t o r i s VIo nonas May. *

* W a n d e l l e r i u s, K i r c h h e r r i n E s c h o l z m a t t 1299—1325."

„Item de bono, quod colit Lupi Gravo 4 maltra spelte et avene et 2½ sol. den. que dantur ad annivers. W a n d e l l a r i i d e E s c h o l z m a t VIo nonas Maii." d

d Dieser Satz ist von anderer Hand als der vorhergehende Nachtrag. Auch beim vorhergehenden handelt es sich also um einen N a c h t r a g, und zwar bald nach 1324 und sicher vor 1346 (Neuanlage). Somit wird das

Escholzmatt, in Beromünster zu den stets anwesenden „canonici sacerdotes" gehörte und die „officia sacerdotalia" am Altare zu versehen hatte. Er hatte wohl auch sein bestimmtes Amt. Einmal wird er im Jahrzeitbuch „huius Ecclesiae Canonicus O." genannt, mit welchem „O." vielleicht „Ordinarius" gemeint ist. (Ordinarius heute = ordentlicher Professor.) Oder bedeutete es damals soviel wie ordentlich residierender Chorherr? Nirgends finden wir bei seinem Namen die Bezeichnung „magister", die auf ein Schulamt schließen ließe. [27]

Ohne Zweifel nahm auch unser Stiftsherr Anteil an dem gerade damals außerordentlich regen und vielseitigen geistigen Leben zu Beromünster. Er konnte gar nicht anders. Hier gab es einen Dr. decret. canonum, nämlich Heinrich, Sohn des Truch-

---

Todesjahr des Chorherrn auch durch diese Einträge annähernd nachgewiesen.

Anniversarurbar Beromünster, 1324, Druck Q. W. Abt. II, Urb. und Rödel, Bd. I, S. 39.

(Dieses Urbar wurde 1324 angelegt; es enthält die Namen der Verstorbenen, die auch im Jahrzeitbuch enthalten sind. Neuanlage 1346/7, siehe unten.)

„In Phephinkon de bono Waltheri dicti Trutman 15 den. quos dat dicta Krumbachina de Berona. Vacat, quia bonum predictum est ad anniversarium domini Wandellarii de Escholtzmat".

Kammeramtsurbar Beromünster, 1324, Druck Q. W. Abt. II, Urb. und Rödel, Bd. 1, S. 49.

Datierung: 1. Hand = 1324. Obiger Nachtrag gehört also wie beim Anniversarurbar in die folgenden zwei Jahrzehnte bis zur Neuauflage des Urbars (1346).

[27] Propst Ludwig Bircher hat „Wandellarius" allem Anschein nach als Vornamen aufgefaßt und auch entsprechend im Liber vitae (1619) eingereiht (S. 347/48):

„Wandellarius xxx, Rector in Escholtzmatten et huius Ecclesie Canonicus anno 1315, cop. crinit. fol. 58:

Fol. 58: capsa (= Fascikel) Hochdorff, Nr. 5, ubi compositio et permutatio Decimarum facta est in Hochdorff et in Obern Eschenbach. — Capsa Praebend. S. Ursulae (Fasz. St. Ursula-Pfründe) Nr. 13, Anno 1322 ubi habetur testamentum Dmi. Gerungi de Seconis (Säckingen). — Capsa litt. feud., Nr. 1, anno 1325. Instituit in ecclesia nostra Anniversarium, quod peragitur 2. die May. — Collectura Lucernens. notat. ipsum Wandellerium (korr. b) ac ponit ad annum 1397 c."

Was es für eine Bewandtnis hat mit der „collectura Lucernens", welche die Lebenszeit unseres Stiftsherrn („tumherren") irrtümlich mit 1397 an-

sessen von Dießenhofen, der die Chronik seiner Zeit schrieb. Und Rudolf von Liebegg, auch ein Wolhuser Ministeriale, verfaßte das „Pastorale novellum de sacramentis et aliis traditionibus ecclesiasticis",[28] ein Lehrbuch der Theologie in nicht weniger als 8748 Versen, und er besang trauernd den Tod König Albrechts. Als Dichter und als Scholastikus des Stiftes ist er dessen berühmtester Chorherr zu jener Zeit. Mehrmals treffen wir ihn auch in Zeugengemeinschaft mit unserm Chorherrn Wandeler, der offenbar mit Rudolfs geistigem Schaffen näher vertraut geworden ist. Von einem weitern Kollegen, dem Chorherrn Magister Werner von Wollishofen, ist bekannt, daß er 1322 eine mit theologischen Werken reich ausgestattete Bibliothek besaß. Der allgemein geistig führende und auch organisatorisch tüchtigste Kopf war der schon genannte Propst Jakob von Rinach. Unter ihm wurden u. a. neu angelegt und bereinigt: die Urbarien des Stiftes, das Jahrzeitbuch der Stiftskirche und das „groß härin Buch". Zweifellos zählte auch Herr Niklaus zu den Mitarbeitern des Propstes bei dieser großen Aufgabe.

Getreu dem Beromünsterer Pflichtspruch: „ad serviendum Deo omnipotenti et S. Archangelo Michaeli" wird auch unser Kanonikus seine Talente genutzt und seine Lebenstage beschlossen haben. Seinem Sein und Wirken ward 1326 ein Ende gesetzt.[29]

---

gab, ist nicht mehr zu ergründen. 1299 ist er erstmals nachweisbar. Sollte es statt 1397: 1297 heißen? Oder handelt es sich um eine Verwechslung mit dem spätern Leutpriester Arnold Wandeler, Zeuge 1341 zu Escholzmatt?

Bircher, der den Chorherrn Wandeler zeitlich richtig angibt, hat offenbar Verwandtschaft mit dem Vornamen Wendelin vermutet (Wandellarius ist vor Wendelinus Petermann alphabetisch aufgeführt). Da B. für unsern Kanonikus, den er einmal Wandellarius, dann Wandellerius nennt, ausnahmsweise auch kein Wappen anführt, so ist anzunehmen, daß er mit diesem Namen nichts anzufangen wußte, obschon dieser schon um 1300 verhältnismäßig ziemlich stark verbreitet war.

[28] Siehe Merz Walter, Die Ritter von Liebegg, Aarau, 1894, und Fleischlin, Studien, II, 259 ff.

[29] Nach der Monumenta Germaniae Historica, Necrologia I, 350, Jb. Beromünster ist er am 2. Mai (Jahrzahl fehlt) gestorben.

Riedweg (Beromünster, 469) bemerkt, der Chorherr habe 1326 noch gelebt (ohne Quellenangabe). Vgl. hierüber Fußnote 26, oben (—1325). Wir